

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 938/2019**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 02.05.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	22.05.2019	beschlossen	15   4   4

Betreff: Antrag - Akteneinsicht in Unterlagen zur Vergabe Stühle Kulturhaus

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat gibt dem vorliegenden Antrag auf Akteneinsicht statt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

**Anlagen:**

Antrag auf Akteneinsicht

Begründung:

Akteneinsichtsrecht

Gemäß § 45 Abs. 6 S. 2 KVG LSA ist auf Antrag der in S. 1 bezeichneten Mehrheit (mind. 2 Mitglieder des Stadtrates) Akteneinsicht zu gewähren.

Vorliegend wurde der Antrag durch das Stadtratsmitglied Herrn Kinszorra allein gestellt. Ein einzelnes Ratsmitglied kann zwar einen schriftlichen Antrag auf Akteneinsicht stellen. Das notwendige Quorum nach § 45 KVG LSA kann hierbei aber nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Stadtratssitzung erreicht werden.

Daher ist der in der Verwaltung eingegangene schriftliche Antrag zunächst dem Stadtrat zur Entscheidung zu überstellen, bevor der Bürgermeister Akteneinsicht gewähren/verwehren kann.